

**Kriterien:**

- Einsatz von eigenem Betriebskapital
- Einsatz von eigenen Betriebsmitteln
- Haftungsrisiko bei Schäden
- Beschäftigung von eigenen Mitarbeitern
- Entscheidungsspielraum bezüglich Preiskalkulation

# Selbstständige Tätigkeit

Werkverträge/  
Honorare

**Formular** zur  
Abgrenzung abhängige  
Beschäftigung/  
selbstständige Tätigkeit  
(Erklärung des  
Antragssteller auf  
Statusbeurteilung)

**Beispiele:** Journalisten, Redakteure,  
Referenten, Kirchenmusiker in überwiegender  
Tätigkeit als Chorleiter

# Abhängige Beschäftigung

## Kriterien:

- persönliche Abhängigkeit
- Eingliederung in den Betrieb
- umfassendes Weisungsrecht des Arbeitgebers
- keine eigenen Arbeitsmittel
- kein Unternehmerrisiko

Arbeit auf  
Abruf/flexible  
Arbeitszeit im  
Monat

Arbeit auf  
Dauer

Übungsleiterfreibetrag  
(§ 3 Nr. 26 EStG)

bis 2.400 EUR/Jahr  
sv- und steuerfrei

Formular (Selbstauskunft)

Kurzfristige Beschäftigung

Voraussetzungen:

- max. 3 Monate oder 70 Arbeitstage im Kalenderjahr,
- Nicht dauerhaft
- Nicht berufsmäßig (nur bei Überschreiten von 450 EUR/Monat) = von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung, ausgeschlossen: arbeitslos gemeldet, Elternzeit,

Formular (Selbstauskunft) für kurzfristig Beschäftigte (SV-frei, aber steuerpflichtig)

**Beispiel:**

Organistenvertretung im Sommerurlaub für 2 Monate, Geiger im Gottesdienst

Ehrenamts-  
pauschale  
(§ 3 Nr. 26a EStG)

bis 720 EUR/Jahr  
sv- und steuerfrei

Formular (Selbstauskunft)

**Merke:**  
steuerfrei sind Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke, nicht zusätzlich zur Übungsleiterpauschale

**Beispiel:** Büro, Reinigung, Küster, Hausmeister im Ehrenamt

Geringfügige Beschäftigung  
bis 450 €/ Monat (abzgl.  
KZVK-Beitrag bei  
vorhandener  
Hauptbeschäftigung)

Formular (Selbstauskunft)  
zur GfB (weitere AV und RV  
zusätzlich)

AG-Pauschale SV (RV/KV)  
AG-Pauschale Steuer /Steuerklasse  
Beitrag KZVK

**Beispiele:**

Kirchenmusiker (als Organisten in der Gemeindebegleitung), Musiker im Gottesdienst (z. B. Geiger), Kellner, Reinigungskräfte, Auf- und Abbau von Veranstaltungen  
Übungsleiterfreibetrag nur unter neben genannten Kriterien, z. B. nicht für Reinigungskräfte, Hausmeister

Arbeitsvertrag über 450 €/  
Monat  
(befristet/unbefristet)

voll sozialversicherungs-  
(SV) und steuerpflichtig

**Merke:**  
steuerfrei sind Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit als Übungsleiter,... aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten ... oder im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ...zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nebenberuflich, wenn sie im Kalenderjahr nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeiterwerbs in Anspruch nimmt

## Ablauf selbstständige Tätigkeit

1. Erklärung des Antragstellers zur Statusbeurteilung (nur in den Fällen, wenn ein sachlicher Vorgang zum ersten Mal auftritt und Zweifel an der selbstständigen Tätigkeit bestehen).
2. Prüfung durch das EBO (Servicestelle Recht, Kirchenrecht, Revision).
3. Sofern die Prüfung durch das EBO eine abhängige Beschäftigung ergibt, siehe weiter über abhängige Beschäftigung.
4. Formular „Honorarvereinbarung“ wird vom Auftragnehmer und Auftraggeber ausgefüllt.
5. Auszahlung über Bereich Finanzen.

**Beachte:** Alle erforderlichen Formulare sind vor Tätigkeitsaufnahme vollständig ausgefüllt in der Servicestelle Recht, Kirchenrecht und Revision einzureichen!!! Zur Klärung ist ein Statusfeststellungsverfahren möglich, das bei Bedarf vom EBO bei der DRV beantragt wird!

## Ablauf abhängige Beschäftigung

1. Formular „Selbstauskunft für geringfügig Beschäftigte“ bzw. „Selbstauskunft für kurzfristig Beschäftigte“ bzw. „Erklärung zum § 3 Nr. 26 EStG – Übungsleiterfreibetrag“ bzw. „Erklärung zum § 3 Nr. 26a EStG – Ehrenamtspauschale“.
2. Weiterleitung der Formulare zur abschließenden Beurteilung an Bereich Personal Ressourcen im EBO.
3. Formular „vereinfachte Abrechnung“ wird vom Auftragnehmer und Auftraggeber ausgefüllt.
4. Erstellung der Abrechnung und Bezahlung.

### Anmerkung:

Das Formular „Erklärung des Antragstellers zur Statusbeurteilung“ ist in den Fällen der eindeutigen Zuordnung zur abhängigen Beschäftigung nicht notwendig.

**Beachte:** Alle erforderlichen Formulare sind vor Tätigkeitsaufnahme vollständig ausgefüllt im Bereich Personal Ressourcen einzureichen!!! Zur Klärung ist ein Statusfeststellungsverfahren möglich, das bei Bedarf vom EBO bei der DRV beantragt wird!